

15.12.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3659

der Abgeordneten Renate Hendricks und Achim Tüttenberg SPD

Drucksache 14/10114

Wer verzögert die S 13 bis zum Jahr 2020?

Der Minister für Bauen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3659 mit Schreiben vom 11. Dezember 2009 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den Jahren 2006 und 2007 wurden in der Stadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis verbindliche Planungsvoraussetzungen für die S 13 von Oberkassel bis Troisdorf geschaffen. Die Projektziele bestehen in der Anbindung der Bundesstadt Bonn und des Flughafens Köln/Bonn an das S-Bahnnetz Rhein-Ruhr und in der Realisierung wesentlicher Lärm-schutzmaßnahmen entlang der rechtsrheinischen rheinparallelen Bahnstrecken.

1. Wann werden nach aktueller Beurteilung die Planfeststellungsbeschlüsse vollständig vorliegen?

Die ca. 13 km lange Strecke von Troisdorf nach Bonn-Oberkassel wurde in fünf Planfeststellungsabschnitte unterteilt und befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Der erste Abschnitt ist bereits planfestgestellt. Für den zweiten und vierten Abschnitt sind die Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Nach aktueller Beurteilung der DB AG können die Planfeststellungsbeschlüsse für das laufende Hauptverfahren im zweiten Quartal 2010 für alle fünf Planfeststellungsabschnitte vollständig vorliegen.

2. Wann wird mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung begonnen?

Die Entwurfsplanung wird nach Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse sowie der Einarbeitung der Auflagen aus den jeweiligen Beschlüssen für die relevanten Inhalte abgeschlossen werden können. Parallel sind zur Umsetzung einer Konsenslösung mit der Rhein-Sieg-Eisenbahn (RSE) und der Stadt Bonn Planänderungsverfahren erforderlich. Da deren Inhalte

Datum des Originals: 11.12.2009/Ausgegeben: 17.12.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

bereits im Vorfeld mit der Stadt Bonn abgestimmt wurden und von der DB AG als unkritisch bewertet werden, hat die Durchführung dieser Verfahren aus heutiger Sicht keine relevanten Auswirkungen auf den Abschluss der Entwurfsplanung bzw. auf die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die Planänderungsverfahren setzen jedoch zwingend die Vorlage eines Planfeststellungsbeschlusses voraus und können somit nicht früher eingeleitet werden.

3. Welche Kosten werden für welchen Teilabschnitt wann relevant?

Um das Ausschreibungsergebnis nicht zu beeinflussen, ist es sinnvoll, keine Kosten im Vorfeld der Ausschreibung bekannt zu geben. Eine qualifizierte Aussage über die Höhe der Kosten sowie deren Aufteilung auf die einzelnen Kostenträger kann ohnehin erst auf Basis der Ausschreibungsergebnisse erteilt werden.

4. Welche Kosten werden für welchen Kostenträger wann relevant?

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. Was muss veranlasst werden, um die Lärmschutzmaßnahmen zeitlich nennenswert vorzuziehen bzw. diese Maßnahmen notfalls abschnittsbezogen komplett voranzustellen?

Ein vorzeitiges Errichten von Schallschutzwänden erschwert und verteuert den Bauablauf des eigentlichen Streckenausbaus. Ein nennenswertes Vorziehen der Maßnahmen des aktiven Schallschutzes kann somit nicht erfolgen. Passive Maßnahmen können sukzessive im Zuge der Gesamtrealisierung durchgeführt werden.